

Wichtige Informationen für Einsatzstellen für das Bildungsjahr 2008/2009



Freiwilliges Soziales Jahr im Sport bei der Sportjugend NRW

**gefördert durch das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**



Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

seit über 10 Jahren wird das Freiwillige Soziale Jahr im Sport durch die Sportjugend NRW in enger Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen in den Sportverbänden und –vereinen engagiert und erfolgreich durchgeführt.

Das FSJ im Sport hat sich als Erfolgsprojekt im organisierten Sport fest etabliert und ist als Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in der Vereinslandschaft, aber auch als Angebot der gesetzlichen Freiwilligendienste für junge Menschen nicht mehr wegzudenken.

Für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre möchten wir uns auf diesem Wege herzlich bedanken.

Nachfolgend erhalten Sie alle notwendigen Informationen für das kommende Bildungsjahr. Wir bitten Sie, insbesondere die Hinweis zum kommenden Freiwilligengesetz und die damit verbundenen Änderungen durch die Umsatzsteuer aufmerksam zu lesen.

Das FSJ Service-Team

Im FSJ Service Team im Referat 4 der Sportjugend NRW haben sich einige personelle Veränderungen ergeben. In der neuen Teamstruktur sind wir Ihnen gerne kompetente Ansprechpartner in Sachen FSJ im Sport.

Hanno Krüger
Referent
hanno.krueger@lsb-nrw
Tel. 0203 7381-874

Anerkennung von Einsatzstellen, Pädagogische Betreuung,
Leitung Lehrteam FSJ, Bildungsseminare, Beratung
Teilnehmer und Einsatzstellen

Uschi Klausung
Sachbearbeiterin
uschi.klausing@lsb-nrw.de
Tel. 0203 7381-851

Beratung, Vertragserstellung, Fahrtkostenabrechnung

Beate Kerski
Sachbearbeiterin
beate.kerski@lsb-nrw.de
Tel. 0203 7381-845

Beratung, Rechnungserstellung, An- und Abmeldungen
Bundesamt für den Zivildienst, Finanzcontrolling

Sarah Fuchs
FSJlerin

Adress- und Datenpflege, Meldung von Teilnehmern, Beratung
von Interessenten und FSJlern

Die Fax-Nummer für alle Mitarbeiter/innen lautet: 0203 7381-**3874**

Information zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens „Jugendfreiwilligendienstgesetz“

Das neue Gesetz soll zum 1. Juni 2008 in Kraft treten.

Folgende Änderungen gegenüber dem FSJ-Gesetz sind bis heute bekannt:

- Das FSJ und FÖJ – Gesetz werden zusammengeführt zum Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. Die Begriffe Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr bleiben im Gesetzestext erhalten.
- Jugendfreiwilligendienste sollen zukünftig stärker Lernorte für bürgerschaftliches Engagement sein und zur Stärkung der Zivilgesellschaft beitragen. Neben wichtigen sozialen und personalen Kompetenzen sollen junge Menschen im FSJ stärker berufliche Orientierung und Arbeitserfahrung vermittelt bekommen, die als Schlüsselkompetenzen auch den beruflichen Einstieg erleichtern helfen sollen. Gemeinsame Aufgabe von Trägern und Einsatzstellen ist es zukünftig, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern. Außerdem wird das Ziel der Kooperation zwischen Träger und Einsatzstelle eindeutig benannt: die gemeinsame Ermöglichung eines kompetenzbasierten Bildungsdienstes.
- Die Dienstdauer wird flexibilisiert und Kombinationen sind möglich (FSJ und FÖJ; Dienst im Inland und Dienst im Ausland; Ableistung in mehreren Blöcken von jeweils mindestens 3 Monaten mit einer Mindestdauer von 6 Monaten). Die Dauer bleibt in der Regel bei 6 bis 18 Monaten, in begründeten Ausnahmefällen kann der Jugendfreiwilligendienst jedoch auch 24 Monate dauern.

Umsatzsteuer im FSJ



Ab dem 01.03.2008 entfällt auf alle Verträge und die damit verbundenen Rechnungsstellungen an die Einsatzstelle 19% Umsatzsteuer. Die Freiwilligen im FSJ sind auf einem vergleichbaren Schutzniveau abgesichert wie Arbeitnehmer und Auszubildende. Die Einsatzstellen erstatten den Trägern die Kosten für Taschengeld, Sozialversicherung, Bildungsarbeit und anteilige Verwaltungskosten. Diese Kostenerstattung ist nach der Bewertung vom Bundesfinanzministerium und den Finanzbehörden der Länder umsatzsteuerpflichtig. Es findet eine umsatzsteuerpflichtige Personalgestellung im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes statt. Der Träger überlässt Freiwillige wie „Personal“ gegen Entgelt an die Einsatzstelle. Auch in der Vergangenheit hätte – ungeachtet einer möglicherweise seit Jahrzehnten existierenden rechtswidrigen Praxis – Umsatzsteuer gezahlt werden müssen.

Lösungen, dass die Arbeitgeberfunktion für den Bereich des Regel-FSJ auch an die Einsatzstellen gehen kann, werden zurzeit erarbeitet.

Aus dieser Regelung ergeben sich die neuen Einsatzkostenpauschalen.

Einsatzkostenpauschale 2008 / 2009: FSJ als Ersatz für den Zivildienst (KDV-FSJ)

Die Gesamtkosten die eine Einsatzstelle nach Abzug aller Zuschüsse noch selbst aufbringen muss, um einen KDV-FSJler zu beschäftigen betragen ab dem 01. März 2008 monatlich

- **Euro 330,-- (inkl. 19% Umsatzsteuer) oder**
- **Euro 450,-- (inkl. 19% Umsatzsteuer für Teilnehmer die unmittelbar vor dem FSJ einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind. Hier ergeben sich wesentliche höhere Kosten durch die Vorbeschäftigung.**

Die Einsatzkostenumlage wird zwischen der Einsatzstelle und der Sportjugend NRW für den Vertragszeitraum von 12 Monaten fest vereinbart. Die Zahlung der Taschengeldbezüge und der Pauschale für Unterkunft und Verpflegung an die Teilnehmer/innen erfolgt durch die Sportjugend NRW. Die Sportjugend übernimmt die An- und Abmeldung sowie die Zahlung der Beiträge an die jeweiligen Sozialversicherungsträger.

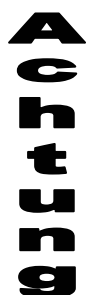
Einsatzkostenpauschale 2008 / 2009: Regel- Freiwilliges Soziales Jahr (Regel-FSJ)

Um die Gesamtkosten für die Einsatzstelle für eine „Regel-FSJ-Stelle“ durch die Umsatzsteuer nicht unbezahlbar in die Höhe zu treiben, subventioniert die Sportjugend NRW diese Stellen. Deshalb betragen die Einsatzkosten ohne Vorbeschäftigung unverändert auch für das kommende Bildungsjahr ab dem 01. März 2008 monatlich

- **Euro 520,-- (inkl. 19% Umsatzsteuer) oder**
- **Euro 740,-- (inkl. 19% Umsatzsteuer für Teilnehmer die unmittelbar vor dem FSJ einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind. Hier ergeben sich wesentliche höhere Kosten durch die Vorbeschäftigung.**

Die Einsatzkostenumlage wird zwischen der Einsatzstelle und der Sportjugend NRW für einen Vertragszeitraum von 6 bis max. 18 Monaten fest vereinbart. Die Zahlung der Taschengeldbezüge und der Pauschale für Unterkunft und Verpflegung an die Teilnehmer/innen erfolgt durch die Sportjugend NRW. Die Sportjugend übernimmt die An- und Abmeldung sowie die Zahlung der Beiträge an die jeweiligen Sozialversicherungsträger.

Stellenbesetzung und Meldeformulare für das Bildungsjahr 2008 / 2009



Fristgerechte Vertragserstellung

Vor große Probleme werden wir jedes Jahr bei der fristgerechten Vertragserstellung und Weiterleitung an entsprechende Stellen gestellt. Hier benötigen wir dringend Ihre Unterstützung. Bei allem Verständnis für die Situation von Teilnehmer/innen und Einsatzstellen ist eine kurzfristige Stellenbesetzung und Vertragserstellung nicht möglich. Wir benötigen zwingend einen Vorlauf von 3 Monaten zum gewünschten Dienstbeginn, da über 80% der eingeschickten Unterlagen unvollständig sind und wir dann mit hohem zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand nachfassen müssen.

Wir bitten Sie dringend, diesen Vorlauf einzuhalten und spätestens 3 Monate vorher die Stellenbesetzungsanzeige an uns zu übersenden. Bitte informieren Sie auch Ihre Bewerber/innen darüber, frühzeitig Anträge bei den Behörden für die entsprechenden Personalunterlagen sowie die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu stellen.

Stellenbesetzungsanzeige und Meldeformulare



Die Formulare zur Stellenbesetzung 08/09 und alle weiteren Vordrucke zur Meldung von Teilnehmer/innen stehen ab sofort im Internet als Download zur Verfügung oder können bei uns als E-Mail angefordert werden.

Internet Download unter:

www.sportjugend-nrw.de FSJ Bereich unter Meldeunterlagen 2008/2009 für Einsatzstellen

Personalunterlagen per Einschreiben versenden

Leider kommt es immer wieder vor, dass Personalunterlagen bei uns im Hause nicht ankommen und auf dem Postweg verloren gehen. Um dieses auszuschließen möchten wir Sie bzw. Ihre Teilnehmer/innen bitten, die Personalunterlagen nur in einem Postlauf komplett als Einschreiben zu übersenden.

KDV FSJ Stellen

Auch für das kommende Bildungsjahr werden die Stellen für das KDV FSJ nicht kontingentiert. Somit können alle beantragten Stellen für das KDV FSJ gefördert werden.

Für eine fristgerechte und reibungslose Bearbeitung aller Unterlagen sind wir dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen. Hierfür – DANKE SCHÖN!

Jugendleiter / Übungsleiterausbildung für Teilnehmer/innen am FSJ

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder eine Jugendleiter/Übungsleiterausbildung nur für Teilnehmer/innen am FSJ als Kompaktausbildung in den Sommerferien und an zwei weiteren Terminen an. Nutzen Sie die Möglichkeit schon unmittelbar vor dem Dienstbeginn oder in den ersten Wochen der Dienstzeit Ihren Teilnehmer / Ihre Teilnehmerin zu qualifizieren und somit gut vorbereitet einsetzen zu können. Gleichzeitig werden über diese JL/ÜL-Ausbildung alle gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstage im FSJ abgedeckt.

Termine:

Folge 1: 01. – 10. August 2008 Sportschule Hachen (Kompaktwoche)

Folge 2: 22. – 26. September 2008 Feriendorf Hinsbeck

Folge 3: 20. – 24. Oktober 2008 Sportschule Hachen

Abschlussseminar im Mai 2009

Lehrgangsgebühr: 180,--€

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Martin Wonik

- stellv. Geschäftsführer -

Anlagen